



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 196

Mittwoch den 24. August

1842.

**Bekanntmachung.**

Die Personenpost von hier nach Neustadt, die auf der Eisenbahn um 2 Uhr Nachmittags bis Dhlau jetzt ihre Beförderung hat, wird vom 26sten d. M. ab mit dem Bahnzuge um 9 Uhr Morgens abgehen. Reisende zu derselben werden von 7 bis 7½ Uhr Morgens an noch zur Mitfahrt auf dem Ober-Postamte eingeschrieben. Breslau, den 23. August 1842.

Königliches Ober-Post-Amt.

**Inland.**

Berlin, 20. August. Ihre Majestäten der König und die Königin haben heut eine Reise nach Westphalen und der Rheinprovinz angetreten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Oberlandesgerichts-Sekretär, Justizrath Roseno zu Glogau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Lehrer Detering zu Frotheim, im Kreise Lübbecke, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Abgereist: Sr. Excellenz der Geheime Staats-Minister, Graf von Alvensleben, nach Magdeburg. Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandierende General des 2ten Armeekorps, von Wrangel, nach Dranienburg.

\*\* Berlin, 20. August (Privatmittheilung.) Seit gestern geht hier das Gerücht, der König werde — vom Rhein aus — dem Könige Ludwig Philipp seinen Beileids-Besuch abstatten. — Nicht der Sturz des Prinzen von Preußen (dessen Folgen nur momentan waren), sondern Vorstellungen der Landräthe aus den betreffenden Kreisen haben die Suspension des Manövers — bis 20. September — herbeigeführt, weil Wassermangel in allen Dörfern herrscht! — Bei dem Gewehrfeuer der Infanterie brannten sogar die Stoppeln.

Die Zusammenberufung der Ausschüsse der Provinzialstände auf den 2ten Oktober soll jetzt definitiv entschieden sein. Unentschieden dagegen ist noch die Frage, wer diesen Ausschüssen präsidiren soll. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Staatsminister Graf v. Alvensleben damit beauftragt werden. — Die Zusammenberufung dieser Ausschüsse wird gewiß in der ganzen Monarchie mit Freude begrüßt werden, indem man darin einen Schritt zu der gewünschten, allerhöchsten Orts verheißenen Ausbildung des ständischen Instituts erblicken wird. (W. M.)

Der in letzter Zeit mehrfach öffentlich erwähnte und eben so oft mißdeutete Studentenverein zu Berlin ist durchaus solchen Absichten fern, wie man sie ihm unterzuschreiben für gut befunden hat. Das Bedürfnis gegenseitiger wissenschaftlicher Anregung und Förderung, dessen Befriedigung an der hiesigen Universität durch so vieles erschwert wird, bewog mehrere Studenten der Theologie, sich wöchentlich einmal zu theologischen Besprechungen zu versammeln. Als ihre Zahl wuchs und eine Anzeige an den akademischen Senat erforderlich machte, schien es nothwendig, eine bestimmte Tendenz und Richtung anzugeben, um auf sie hin die höhere Bestätigung nachsuchen zu können und um diejenigen, welche etwa dem Verein sich anzuschließen geneigt wären, zuvor über den Charakter desselben in Kenntniß zu setzen. Als der Selbst nun, in welchem alle sich vereinigt fühlten, wurde die Ueberzeugung von der geschichtlichen, nicht bloß ideel-

len Wahrheit des Christenthums erkannt und diese Ueberzeugung auszusprechen um so unbedenklicher gefunden, als dieselbe stets das Prinzip aller christlichen Theologie gewesen ist, und als, um auf sie den Vorwurf des Parteilwesens zu gründen, man vorerst das Christenthum überhaupt für eine Parteisache ausgeben muß. In dem Sinne aber für einen Parteigänger verrufen zu werden, kann ein Theologe sich doch nur zur Ehre anrechnen und das entgegengesetzte Lob getrost solchen überlassen, die sich scheuen, ihre Ueberzeugungen in den höchsten Dingen offen zu bekennen, oder solchen, die keine haben. Hemit ist denn auch das Gerücht über Pietismus und dergl. beantwortet. Leute, für die „geschichtliche Auffassung des Christenthums“ und „Pietismus“ ein und dasselbe ist, für die besteht der Verein allerdings aus Pietisten. Nichtsdestoweniger darf man versichern, daß in demselben nur streng wissenschaftliche Gegenstände verhandelt werden, daß in der Eingabe an den Senat ausdrücklich die Rede war von der Nothwendigkeit, Speculation und Theologie zu verbinden, daß überhaupt der Zweck ein rein wissenschaftlicher, keineswegs ein erbaulicher ist. Gefährlich Aufsehen zu erregen, lag übrigens so ganz außer der Absicht, daß auch jetzt, nach wiederholten öffentlichen Verdrehungen nur für diejenigen, welche dadurch aufmerksam gemacht, den wirklichen Bestand der Sache erfahren möchten, vorliegende Erklärung gegeben wird, nämlich, um es nochmals hervorzuheben, daß der Verein ein theologisch-wissenschaftlicher ist, frei von jeder pietistischen Färbung und daß als Parteilwesen bezeichnet zu werden, er nur in dem angeführten Sinne verdient. Nur beiläufig noch, zum Trost derer sei es bemerkt, welche die Beforgniß theilen, „es möchten die fröhlichen Studentenlieder in finstere Buzspatzen verwandelt werden“, daß die Versammlung ganz in der jugendlich heitern Weise stattfinden, die von Studenten im Voraus sich erwarten läßt. (A. U. 3.)

Erfurt, 17. Aug. Das Brandunglück nimmt in unsern Gegenden auf entsetzender Weise überhand: Am 16ten d. Morgens brach im benachbarten preussischen Flecken Walsleben Feuer aus und legte in kurzer Zeit 10 Häuser in Asche. Auch Gotha wurde in vorletzter Nacht durch Feuerlärm erschreckt; glücklicherweise wurde das Feuer noch, bevor es weiter um sich greifen konnte, gelöscht. Wie weit Unvorsichtigkeit oder Frevel bei alle den Bränden in unserer Gegend theilhaftig ist, können wir nicht entscheiden; sehr gut aber wäre es wohl, wenn die neuerliche Verordnung des Herzogthums Braunschweig auch bei uns eingeführt würde, nach welcher dem Anzeiger eines Brandstifters hundert Thaler zugesichert werden.

Vom Niederrhein, 16. Aug. (Privatm.) Bei Gelegenheit der Jubel- und Säcularfeier des Gnadenbildes zu Kavelar ist das Wallfahrten nach letztgenanntem Orte an der Tagesordnung. Vorpiegelungen von jüngst dort geschehenen Wundern treiben Pilger zu Tausenden auf entlegenen Pfaden hin, von denen viele durch die Mühen des Weges in der Schwüle des Tages und durch unvorsichtiges Trinken erkranken und sterben. Die Maafregeln, welche von dem erzbischöflichen Koadjutor von Köln genommen werden, haben leider nicht ausgereicht, so daß selbst in Köln Unordnungen durch die Wallfahrer stattgefunden, wie die kölnischen Pilger sich besonders durch religiöse Feindseligkeiten in protestantischen Städten, unter andern in Krefeld benahmen, und dort alle bestehenden polizeilichen Maafregeln überschritten. Die christliche, friedliche Gesinnungsart des Kirchenfürsten verbürgt wenigstens die Abhülfe des letzten Mißstände, wenn er auch die ersten nicht sollte bewältigen können.

Die Kämpfe der Eisenproduzenten für die Erhöhung der Schutzzölle auf Eisen haben noch nicht aufgehört. Auf ihrer Seite stehen gewichtige Gründe; für das entgegengesetzte Interesse der Eisenwaaren-Fabrikanten lassen sich aber ebenfalls sehr erhebliche anführen. In Ihrem Blatte ist die Sache Seitens der Produzen-

ten wieder angeregt, und auch andere Blätter haben ihre Spalten dafür geöffnet. Es ist nicht die Absicht, die Sache der einen gegen die andern in Schutz zu nehmen, wohl aber eines Faktums Erwähnung zu thun. Dies besteht darin, daß die Förderung der Erze in den letzten 10 Jahren im Nassauischen, im Hesse-Darmstädtischen und im Preussischen ungemein zugenommen hat, insbesondere im Flußgebiete der Lahn und im Herzogthum Westphalen. Die Eisenproduktion hat in solchem Maße zugenommen, daß die Zahl der Arbeiter wohl verdreifacht ist, und daß überall, wo man Eisen zu finden hoffen darf, auch die Arbeiten zum Auffuchen unternommen werden. Dies ist die Erfahrung der letzten 10 Jahre, innerhalb deren eine Erhöhung des Schutzzolls nicht, überhaupt keine Veränderung desselben stattgefunden hat. Selbst in diesem Augenblick ist der Betrieb unserer Eisenproduzenten so blühend, wie er zu irgend einer Zeit gewesen ist. Die Holzpreise können einen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern. Es ist notorisch, daß dieselben lediglich wegen des gesteigerten Verbrauchs in den Hütten und Hämmern in den letzten Jahren um das Drei- bis Vierfache ihres früheren Betrages gestiegen sind. Gemeinden, welche Waldungen besitzen, die Standesherrn, wie die Fürsten und Grafen von Solms, die Fürsten von Wittgenstein und andere Waldbesitzer mögen solche Verhältnisse segnen, die ihnen die Steigerung ihrer Revenuen ums Drei- und Vierfache in der Gegenwart gewähren, und noch mehr für die Zukunft versprechen. Ob aber in einem Lande, worin der Winter lange währet, diese Steigerung der Preise des Brennmaterials als ein allgemeines Glück angesehen werden kann, das ist eine andere Frage. Wo man genöthigt ist, die preussische Klafter Holz (144 Kubikfuß) mit 22 bis 23 Fl. zu bezahlen, obwohl die Nothwendigkeit längt dazu gedungen hat, auf den reinen Holzbrand zu verzichten und Braunkohlen und Steinkohlen, selbst aus weiter Ferne, mit zu verwenden, da muß das Leben für die niedere und selbst für die Mittelklasse überaus schwer werden. Die Unerschwinglichkeit der Holzpreise und die Unentbehrlichkeit des Brennmaterials üben eine Gewalt über die niedern Klassen aus, welche sie unwiderstehlich zum Holzdiebstahl führt. Genöthigt zum nächtlichen Umhertreiben, zur Verbergung, mitunter zur Vertheidigung des gestohlenen Gutes und ihrer Personen wankeln sie eben so sicher auf der Bahn des Verderbens, wie die Schmuggler, und es bedroht dieser Zustand die Gesellschaft um so mehr, als auch Weiber und Kinder zum Holzdiebstahl abgerichtet werden, und mit der Verbreitung des Uebels die Ueberführung das Schmachvolle verliert, und die Strafe nur noch Mittel erragt. Wenn man die Vortheile der inländischen Produktion ins Auge faßt, so darf man sich auch gegen solche Schattenseiten nicht verblenden. Wenn unsere Eisenproduzenten wirklich bei dem jetzt bestehenden Schutzzoll mit den Engländern nicht konkurriren können, so haben die Souvernements gewiß dringenden Anlaß zu gründlicher Erwägung, ob ein Gewerbe, welches die erwähnte unvermeidliche Nebenwirkung hat und in noch höherem Maße haben wird, sobald es durch erhöhten Schutzzoll noch mehr konsolidirt worden, und sobald es eben dadurch zur Vergrößerung seines Betriebes ermuntert sein wird — ob ein solches Gewerbe einer höhern Begünstigung noch würdig ist. Diese Seite der Sache liegt weit ab von dem Konflikt der Fabrikanten und der Produzenten, sie ist keine neu entdeckte, so viel mir bekannt aber in der Allg. Zeitung noch zur Zeit unerwähnt geblieben. (A. U. 3.)

Siegburg, 16. August. (Privatmittheil.) Seit dem 15ten haben sich die Landwehren in ihren verschiedenen Stammorten gesammelt zum Herbstmanöver und ziehen von dort den beiden Lagern in Euskirchen und Grimminghausen zu; unter den hier anwesenden Bataillonen des 28. Regiments, deren Haltung musterhaft ist, hat sich auch das von Händel stammende Volkstied ver-



breitet, dessen Melodie leicht sangbar, von den Soldaten rasch aufgefaßt, und von Compagnie zu Compagnie übertragen wird, so daß sich nach den Herbstübungen die Melodie wohl durch alle Kreise der Provinz verbreiten wird.

Düsseldorf, 18. August. Die großen Streitfragen, welche den Zollverein beschäftigen, reduzieren sich eigentlich auf einfache Sätze. Der Zollverein hat nicht, wie England, ein Kapital von 100 Mill. Pfund Sterl. in den westindischen Pflanzungen stecken, was gefährdet ist, er hat nicht 20 Mill. Pfd. St. für die Emanzipation der Sklaven in Westindien ausgelegt, welche verloren sind, wenn die Sklavenarbeit in Brasilien, Cuba und den südlichen amerikanischen Staaten fortbesteht. Er hat nicht ein so großes Reich, wie Ostindien, ausgezogen, was die Bodenrente nicht mehr aufbringen kann, wenn nicht Kolonialprodukte, Zucker und Baumwolle dort gezogen werden. — Wie Amerika, Brasilien und Cuba an England ihren Hauptmarkt für ihre Hauptprodukte verlieren würden, sobald seine Pläne in Ostindien zur Reife geblieben sind: so wird auch der Zollverein seinen Haupt-Abnehmer für die Schafwolle, sein Hauptprodukt verlieren, sobald in Australien und am Kap die Kolonisation vorgeschritten ist und die nöthigen Arbeiter für die Schafereien herbeigeführt hat. — Was ist nun natürlicher, als daß der Zollverein zu Brasilien und Amerika sagt, daß es ihre Interesse ist, sich den Markt für ihre Rohprodukte, welche ihnen der Zollverein verspricht, dadurch zu sichern, daß es von diesem seine Linnen und Wollwaaren, so wie seine Maschinen abnimmt und die Konkurrenz von England befreit, und bald aufhören wird, der Abnehmer seiner Produkte zu sein. Wenn nun der Zollverein durch einen hohen Schutz Zoll seinen Spinnereien und Webereien den Markt im Innern, und so auch den Markt in den Produktionsländern sicherte, so wird bald die Konkurrenz unter den Spinnereien selbst diese auf den Grad der Vollkommenheit bringen, daß sie überall mit den englischen konkurriren können. Die Zahl und die Fertigkeit der Maschinen-Arbeiter wird sich in demselben Maße vermehren, und dadurch werden die Spinnerei-Anlagen selbst wohlfeiler als in England werden. Es geht damit, wie mit der Messer- und Klingenfabrik von Solingen, wie mit den Uhrmachern in Locle. — In Brasilien und Amerika wird noch lange Zeit die Menschenhand theuer und der Anbau des Bodens lohnend bleiben. Unsere Fabrik-Arbeiter und Schiffer werden dem Landmann seine Früchte abnehmen, und unser Holz können wir zu den Schiffen verbrauchen, welche die Rohprodukte holen und unsere Fabrikate fortbringen werden. Wenn wir unsere Eisenlagen zugänglicher machen, z. B. die Sieg schiffbar machen, so werden wir uns auch in dieser Beziehung von England wenden. — Das hier angedeutete Prinzip wird auch jetzt von England in seiner Kolonialpolitik bei dem neuen Zolltarif befolgt.

(Düsseld. Btg.)

Deutschland.

Rom Main, 14. August. Der geheimnißvolle Schleier, der auf den Festen ruht, die der Hof von St. Petersburg im verflossenen Monat begangen, hat erfinderschen Köpfen Gelegenheit gegeben, die abenteuerlichsten Gerüchte unter Volk zu bringen, die, je feltamer sie lauten, um so begieriger und eifriger aufgegriffen und weiter verbreitet werden. Den Kern der Gerüchte bildet eine Verschwörung der Großen des Reichs, die durch das entschlossene Handeln des zeitig gewarnten Kaisers vereitelt worden sei. Die weitem Auswickelungen lassen dann bald dem Kaiser durch einen der Verschworenen, bald dem Großfürsten durch eine verschleierte Dame das Komplott verrathen, und wem es zu einfach ist, daß der Kaiser in Begleitung eines einzigen Adjutanten zu den Verschworenen in den Versammlungssaal eilt, den ersten besten derselben niederstößt und die andern durch sein imponirendes Auftreten entwarfren, der läßt den Thronfolger mit einem ganzen Garde-Regiment aufbrechen, das Haus, wo die Verschworenen rathschlagen, erstürmen und diese sammt und sonders niedermeheln. Nach einer Mittheilung, die Glauben verdient, weiß man in Petersburg nichts von dergleichen Vorfällen; wohl aber ist die Freude bei jenen Festlichkeiten getrübt worden durch die Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Asien, wo das russische Heer eine gänzliche Niederlage durch die Tscherkesen erlitten hat. Unter den Familien der Großen giebt es kaum eine, die nicht den Tod eines Sohnes beweint, der auf dem Schlachtfelde geblieben ist. Diesen Schmerz des Landes zu ehren, sind die Festberichte unterblieben, — aus einem Beweggrund also, dem Niemand die vollste Achtung versagen wird. — Die wunderlichsten aller Erfindungen aber, welche in jüngster Zeit über angebliche Vorgänge zu St. Petersburg in Umlauf gekommen sind, ist wohl die, womit der Londoner Herald vom 13ten August seine Leser unterhält. Da ist von einem silbernen Thronessel die Rede, den die russischen Großen dem Kaiser Nikolaus zur Feier der silbernen Hochzeit verehrt haben sollen; der Kaiser, nachdem er die Glückwünsche des versammelten Hofes empfangen, hätte sich — so lautet die Fabel — dem besagten Stuhle genähert, darauf Platz zu nehmen; da sei er von dem Grafen Ben-

kendorf, der sich vor ihm auf die Knie geworfen, mit emphatischen Worten davon abgehalten worden; man habe darauf den Sessel untersucht und entdeckt, daß derselbe zwei Schwerter enthalte, die durch einen künstlichen Mechanismus hervorgesprungen wären, sobald sich Jemand auf den Sessel gesetzt hätte. Klüglich setzt der Herald hinzu, ob dies Alles wahr sei oder erlogen, vermöge er nicht anzugeben. (Berl. Btg.)

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält in einem Schreiben aus Karlsruhe vom 12. Aug. Folgendes: „Aus der Feder des Staatsraths Nebenius ist hier über die Frage der Eisenölle eine Schrift erschienen, welche zwar, als „Manuscript“ gedruckt, vorerst wohl nicht in den Buchhandel kommen wird, aber dessenungeachtet natürlich keinesweges zur Geheimhaltung bestimmt ist. Der Verfasser spricht sich darin gänzlich für die Interessen des Schutzes der einheimischen Eisenproduktion aus. — Die Badische Zeitungspreffe des Oberlandes hat sich mit dem 1. Juli um ein neues Organ vermehrt, das unter dem Titel: „Oberheinische Zeitung“ zu Freiburg im Breisgau erscheint. In Heidelberg ist zu gleicher Zeit ein neues „Heidelberger Journal“ aufgetaucht. Auch die „Mannheimer Abendzeitung“, welche in der letzten Hälfte des vorigen Jahres gestiftet wurde, macht ihren Mitbewerbern eine zunehmend glücklichere Konkurrenz. Dagegen soll die Oberdeutsche Zeitung mit dem 1. Juli mehre hundert Abonnenten auf einmal eingebüßt haben.“

Göttingen, 17. Aug. Ein Gegenstand, der die allgemeine Aufmerksamkeit hier gegenwärtig beschäftigt, sind die gegen die hiesigen Studentenverbindungen eingeleiteten Untersuchungen. Das Verhältniß ist in Kürze etwa Folgendes: Die hier bestehenden Verbindungen sind von zweierlei Art, sie theilen sich in Corps und Landsmannschaften. Beide standen sich feindlich gegenüber, da die den Charakter der Vermittelung tragenden Grundsätze der letztern Verbindung (namentlich die auf Verminderung der Duelle ausgehenden) von denen der ersten nicht getheilt und zu milde gefunden wurden. Die Corps schlugen es ab, sich dem Schiedsgerichte zu unterwerfen, welches die Landsmannschaften vor einigen Jahren errichteten, und dem die Studirenden auf ihr Ehrenwort verpflichtet sind, kein Duell ohne vorgängige Genehmigung des Schiedsgerichts zu vollziehen. Die Uneinigkeit der damaligen Verbindungen hatte wiederholte Untersuchungen von Seiten des akademischen Gerichts zu Folge, wonach die Corps endlich sich genöthigt sahen, den Einrichtungen der Landsmannschaften sich zu unterwerfen. Das Schiedsgericht wurde darauf aus Mitgliedern jeder Landsmannschaft und jedes Corps förmlich konstituiert, und hat seitdem seine Funktionen in Absicht auf die Entscheidung über die Zulässigkeit kontrahirter Duelle ausgeübt, bis unlängst eine Sitzung des Schiedsgerichts zur Kunde des akademischen Gerichts kam und die Untersuchung zur Folge hatte, deren Ausgang gegenwärtig das ganze hiesige Publikum mit Spannung entgegenfiehet. Wie das Erkenntniß ausfallen werde, ist natürlich nicht zu sagen, aber in Betracht des Umstandes, daß der Zweck des Schiedsgerichts: Verhütung des Mißbrauchs der Duelle, am Ende doch ein guter und in seinen Folgen wirklich heilsamer war (wovon man sich grade jetzt, wo die Thätigkeit des Schiedsgerichts faktisch unterbrochen ist, zu überzeugen Gelegenheit gefunden hat), in diesem Betracht sagen wir, hofft man, daß der Spruch des Richters milde ausfallen werde.

(L. 3.)

Von der Weser, 10. August, enthält die Rheinische Zeitung ein Schreiben, worin die schlechten Geschäfte, welche die Hannoverischen Fabrikanten auf der Braunschweiger Messe machen, sehr eindringlich geschildert werden. „Sonst bezogen, heißt es in dem Schreiben, unsere Fabrikanten auch die Messen zu Leipzig und Frankfurt. Durch den Anschluß Sachsens wurde ihnen Leipzig geraubt und bald darauf auch Frankfurt. Heute haben sie nun auch die dritte und damit die letzte Messe, die zu Braunschweig, verloren. Der unglückliche Versuch, Lüneburg zum Messplatze zu erheben, ist gänzlich mißglückt. Aus den industriellen Für-

\* Der Morning Herald, welchem das Verdienst der Erfindung dieser Anekdote gebührt, ist schon seit Jahren unter seinen Londoner Kollegen wegen seiner alten Weiber-Mährchen bekannt, und führt daher das Sobriquet „die Großmama.“ (Ann. d. Berl. Btg.)

stenthümern Osnabrück, Kalenberg, Göttingen, Gumbert-hagen, Hildesheim besucht kein Fabrikant mehr die nominelle Messe in Lüneburg. Aber wie soll das enden? Das möge Gott wissen! Der baldige Anschluß an den Zollverein ist für Hannover eine Lebensfrage geworden.“

Rußland.

Aus Schlesien, 12. August. Allem zufolge, was von Polen herüber verlautet, ist der Verlust, welchen im Laufe des Jahres die Russen im Kaukasus erlitten haben, bei weitem größer, als öffentliche Blätter angeben, und die Lücken in der dort operirenden Armee sollen höchst empfindlich sein. Rußland schickt immer seine kräftigsten Soldaten gegen die Bergvölker; aber die Leute betrachten den Befehl, nach dem Kaukasus aufzubrechen, als gleichbedeutend mit sicherem Tode. (N. C.)

Großbritannien.

London, 16. Aug. Die Proklamation, welche die Königin wegen der Arbeiterunruhen erlassen hat, lautet also: „Victoria R. — Demnach in mehreren Theilen Großbritanniens große Massen von Individuen unter Mißachtung der Geseze und Störung der Ruhe sich neuerdings in aufrührerischer und tumultuarischer Weise versammelt haben und gewaltsam in eine Anzahl von Minen, Spinnereien und Fabriken und andere Orte eingedrungen sind und durch Drohung und Einschüchterung unsere guten in denselben verwendeten Unterthanen verhindert haben, ihren gewöhnlichen Beschäftigungen nachzugehen und sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben, so haben wir demgemäß in gebührender Erwägung der verderblichen Folgen, welche unabweislich sowohl in Bezug auf den Frieden des Königreichs, als in Bezug auf das Leben und Eigenthum unserer Unterthanen, solche sündvolle und gesekwidrige Praktiken haben müssen, wenn sie ungestraft bleiben, und fest entschlossen, die Geseze zum Behufe der Bestrafung solcher Delinquenten in Wirksamkeit setzen zu lassen, für geziemend gehalten, auf den Rath unseres Geheimrathes diese Proklamation zu erlassen und durch dieselbe allen Friedensrichtern, Sheriffs, Untersheriffs und jedweden andern Civilbeamten innerhalb des besagten Vereinigten Königreichs auf das Strengste anzubefehlen, daß sie ihr eifriges Bestreben dahin richten, diejenigen Individuen, welche in die vorerwähnten aufrührerischen Bewegungen verwickelt sind, zu entdecken, zu fassen und der Gerechtigkeit zu überliefern. Als fernere Veranlassung zur Entdeckung der besagten Delinquenten, versprechen und erklären wir hierdurch noch, daß ein Jeder, der einzeln oder im Verein mit Andern die Urheber, Förderer und Vollstrecker irgend einer der vorerwähnten Gewaltthätigkeiten entdeckt und zur Haft bringt oder deren Entdeckung und Verhaftung veranlaßt, so daß sie oder irgend einer von ihnen derselben gehörig überführt werden können, berechtigt sein soll, die Summe von 50 Pfd. St. in Anspruch zu nehmen für jedes einzelne auf diese Weise überführte Individuum und daß er zugleich unsere gnädige Verzeihung für das besagte Vergehen erhalten soll, für den Fall, daß das eine solche Entdeckung, wie vorbesagt, machende Individuum der gerichtlichen Verfolgung wegen desselben selbst unterzöglich ist. Gegeben in unserm Hoflager zu Windsor am 13. August im Jahre des Heren 1842 und im sechsten Jahre unserer Regierung. — Gott erhalte die Königin.“

Unsere Blätter sind voll von Details über die Gewaltthätigkeiten, welche von den Arbeitern an allen Orten, welche sie durchziehen, verübt werden; indes sind diese Details einander alle so gleich, daß nur der Name der Städte und der einzelnen Fabrikherren, welche durch den Unfug zu leiden haben, einige Verschiedenheit hineinbringt. Ueberall besteht das Geschäft der Tumultuanten darin die Fabriken zum Stillstande zu bringen, zu welchem Behufe sie meist zuerst die Hähne aus den Dampfkesseln ziehen, die Arbeiter, welche wieder zu ihrer Arbeit zurückkehren wollen, zu verjagen, mitunter die Bäckerladen und Schlächterbuden zu plündern und alenthalben Versammlungen zu halten, um Beschlüsse zu fassen, daß man bei dem Unternehmen beharren wolle. Die Polizei und das Militär, besonders die Erstere, sind zwar hie und da mit dem Pöbel handgemein geworden,



doch ist es, wie berichtet, nur in Proffion zu blutigen Ereignissen gekommen. Daß die Aufwieger einem bestimmten Plane gemäß in Bewegung gesetzt werden, scheint unzweifelhaft. Dahingestellt bleiben mag es, ob, was mehrere Provinzialblätter behaupten, der Aufstand von den Häuptern der Anti-Corn-Law-League ausgeht, von denen einer, der Fabrikant Driland, erklärt haben soll, es sei die Absicht, alle Fabriken und Spinnereien, wenn möglich, an einem Tage zum Stillstande zu bringen, um dadurch die Arbeiter außer Brod zu setzen und durch den Aufstand derselben in Masse die Aufhebung der Getreidegesetze zu erzwingen. Andere sehen in den Chartisten die Urheber der Unruhen und gewiß ist jedenfalls, daß die Freunde der sogenannten Peoples Charter, wenn sie auch nicht die Anstifter sind, doch die Gelegenheit bestens wahrzunehmen suchen, ihren Lieblingsplan wenn möglich ins Leben zu rufen. Ganz offen sind bekanntlich auf ihre Veranlassung bereits Beschlüsse gefaßt worden, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, als bis die Peoples Charter zum Landesgesetze geworden. Möglich, daß sie die Absicht haben, bei dieser Gelegenheit Manchester zum Hauptquartier für ihre Umtriebe zu machen, wie sie vor zwei Jahren auf ähnliche Weise Birmingham heimgesucht haben. Von vielen Seiten werden daher auch gegen den Magistrat von Manchester Beschwerden darüber erhoben, daß er den Einzug der Arbeitermassen in die Stadt zugegeben habe und nicht dem Rathe des Ober-Polizei-Inspektors, Sir Charles Shaw, gefolgt sei, welcher sich nebst dem das erste Dragoner-Regiment kommandirenden Obersten Martin dafür ausgesprochen habe, daß man dem Haupten die Truppen am Eingange der Stadt entgegenstellen und ihn dadurch hätte zwingen sollen, Manchester zu vermeiden. Die Thätigkeit der Behörden nach dem Eindringen der Arbeiter in die Stadt, welche sich durch Conferenzen mit den angesehensten Einwohnern, Beerdigung von Tausenden von Special-Constables, Erlass von Proklamationen u. s. w. kundgibt, wird zwar allerseits anerkannt, indes hat dieselbe bis jetzt jenen Fehler nicht wieder gut machen können. Während übrigens in Lancashire Alles in Aufruhr ist, scheinen sich die anstößenden Grafschaften kaum noch länger ruhig halten zu lassen und insbesondere ist es Yorkshir, wo man einen Ausbruch fürchtet, weshalb in den meisten Teilen des westlichen Theiles dieser Grafschaft auch bereits Vorkehrungen gegen ein etwaiges Ueberfluthen des Arbeiterstromes aus Lancashire getroffen werden. In Huddersfield sind schon 5000 Arbeiter eingerückt. — Aus Schottland wird berichtet, daß die Kohlenminen-Distrikte um Glasgow herum noch in der früheren Aufregung sind. Hier in London werden alle disponiblen Truppen marschfertig gehalten. Die hier stationirten Garden, welche nur selten zu effektivem Dienste verwendet werden, haben, nachdem wie erwähnt, bereits ein Bataillon nach Manchester abgegangen ist, Befehl erhalten zu augenblicklichem Abmarsch bereit zu sein; das zweite Bataillon der schottischen Fusiliergarde wird nach Schottland abgehen, wenn die Ruhe dort nicht bald zurückkehrt. Alle Bataillons befinden sich übrigens beinahe auf dem etatmäßigen Fuße von 800 Mann. Sobald das im Tower befindliche Gardes-Bataillon abmarschirt, wird es durch das in Woolwich stationirte 73ste Infanterie-Regiment ersetzt werden.

Aus dem Berichte unsers Londoner Korrespondenten vom 17ten ersehen wir, daß die Behörden von Leeds in Yorkshir (yestern irig als bereits von den Arbeitern heimgesucht bezeichnet), in welchem in welchem ein Lancler-Regiment unter dem Commando des Prinzen George von Cambridge steht, beschloffen haben, den Arbeiterhaufen, die man von Huddersfield (wo sie sich am 15ten Abends noch aufhielten) erwartet, kräftigen Widerstand zu leisten und ihnen, ehe sie die Stadt betreten, alle Truppen, welche aus der Umgegend zusammengezogen werden können, entgegenzustellen, um ihnen auf diese Weise zu imponiren oder sie nöthigenfalls mit Gewalt zurückzutreiben. — Nach Berichten aus Birmingham vom 16. Abends ist der Aufstand in den Potteris von Neuem zum Ausbruch gekommen. Den Chartisten gelang es in einer von ihnen veranstalteten Versammlung, die Kohlengruben-Arbeiter abermals aufzubekken, und gleich nach dem Aufbruch der Versammlung begann man, die noch übrigen Arbeiter aus den Kohlengruben Lord Grandville's zu vertreiben, mehrere Porzellan-Fabriken zum Stillstande zu bringen, die Polizeibureau in Shelton und Stoke, so wie das Bureau des Court of Request im letzteren Orte zu spoliiren, und die vorgunden Beamten zu mißhandeln. In Fenton von dem Militär aufgehalten, begann der Pöbel bald darauf das Werk der Zerstörung von Neuem in Hanley, wo die Häuser eines Geistlichen und eines Friedensrichters völlig ausgeplündert und zertrümmert wurden. Gegen Abend war der Weg von Burslem nach Panley, zwei Miles, mit Haufen der Plünderer bedeckt, und dieselben hatten, wie es hieß, die Absicht, einen Angriff auf den Landsitz des Herzogs von Sutherland, Trentham-Hall, und auf den des Alderman Copeland, in der Nähe von Stoke, zu unternehmen. Nach einem in Birmingham umlaufenden Gerüchte sollen drei Individuen aus dem Pöbelhaufen in Hanley vom Militär erschossen worden sein.

In Windsor fand am 15ten Abends große Aufregung Statt, veranlaßt dadurch, daß ein Mann, angeblich ein Chartist, sich in den Palast der Königin eingeschlichen hatte, und in der Nähe der Kinderstube, in welcher der Prinz von Wales und seine Schwester sich befinden, aufgefunden worden war, angeblich bis an die Zähne bewaffnet. Aus dem mit ihm angestellten Verhöre vor dem Oberkammerherrn der Königin ergab sich indes nur, daß es ein Handwerker außer Arbeit sei, der nach langer Wanderung wieder in Windsor angekommen, durch irgend einen Zufall in's Schloß gerathen war, und sich zum Ausruhen auf eine Bank gesetzt hatte, die am Ende der zu den Privatgemächern der Königin führenden Treppe steht. Daß er bewaffnet gewesen sei, ergab sich als eine Fabel. Er wurde am 16ten Morgens auf der Eisenbahn nach London geschafft, und wird, da seine Unschädlichkeit keinem Zweifel zu unterliegen schien, wohl alsbald freigelassen werden. (Börsenhalle.)

**Frankreich.**

\* Paris, 17. August. (Privatm.) Hr. Dupin hat gestern den Bericht über das Regentenschaftsgesetz in öffentlicher Sitzung gelesen. Die hervorstechendsten Eigenschaften dieses Aktenstückes sind eine völlige Farblosigkeit und Nüchternheit und eine gewisse Schärfe der Logik, die sich jedoch wohl hütet, in die Tiefe der Schwierigkeiten einzugehen, und daher eher Gewandtheit, dieselben zu umgehen, als Muth oder Beruf, sie mit offener Stirne zu bekämpfen, verräth. Die Frage, ob und in wie weit die drei legislativen Gewalten das Recht haben, ein constitutives Regentchaftsgesetz aufzustellen, läßt der gelehrte Berichtsteller unbeantwortet und begnügt sich damit, das vorliegende Gesetz zwar ein organisches zu nennen, ohne jedoch die diesem Prädikate eigenthümliche Bedeutung und dessen Werth beizubehalten. Nach Hrn. Dupin ist das Regentchaftsgesetz ein organisches wie das Wahlgesetz und so manches andre, das seit 1830 gegeben wurde, ohne deswegen ein unveränderliches zu sein, wie die Charte selbst; Hr. Dupin hat also die eigentliche Rechtsfrage entfernt, was wohl so viel sagen will, daß er sie nicht bejahen konnte und nicht verneinen mochte. Der Bericht lautet:

„Meine Herren, der Tod des Herzogs von Orleans, eines Prinzen, dessen schöne und edle Eigenschaften so viele große Hoffnungen nährten, hat der Regierung und der Kammer eine große Pflicht zu erfüllen gelassen. Das zarte Alter des Kronprinzen nöthigte uns für den Augenblick — den Gott noch ferne halten möge! — Vorkehrung zu treffen, wo der König die Krone auf dem Haupte eines unmündigen Reichs lassen wird. Ein Regentchaftsgesetz hätte längst gemacht werden können, wäre nicht von allen Unglücksfällen der, worüber wir trauern, der unerwartetste, unsern Gedanken der fernste gewesen. Heute ist dieses Gesetz das dringendste für den Staat; Frankreich, die constitutionelle Monarchie, darf auch keinen Augenblick der Unterbrechung in der Ausübung der königl. Autorität ausgefetzt sein; die Nation ruht, in Zweifel sein. Das Euch vorgelegte Gesetz hat den Zweck, für jenes Ereigniß vorzusorgen, indem es einige allgemeine Regeln aufstellt. Das Alter von 14 Jahren, welches die ehemalige Großjährigkeit der Könige erheischte, entsprach dem Bedürfnisse, dem Zwiespalt, welche die Regentchaft stets unter den Großen des Reichs hervorriefen, deren Ehrgeiz weder durch Institutionen noch durch Gesetze in Zaum gehalten waren, so schnell als möglich zu beseitigen. Zu andern Zeiten, die uns näher liegen, haben „die constituirende Versammlung“ und „das Königreich“ jenes Alter auf 18 Jahre angefetzt. Dieses schien uns heute, wo der König von festen Institutionen umgeben, die ihm Rath und Stütze gewähren, am angemessensten. Der Art. 2 fing mit den Worten an: „Im Augenblicke des Todes des Königs und wenn seine Nachfolge minderjährig ist.“ — Wir haben eine allgemeinere Anwendung in der Abfassung eingeführt, die also lautet: „So oft der König minderjährig ist, tritt die Regentchaft ein.“ — Der Art. 2 überläßt dieser Regentchaft nicht den Schwierigkeiten, dem Geschehen und den Wahlwerbungen; sondern stellte eine feste Regel auf. Im Augenblicke, wenn das Bedürfniß der Regentchaft sich herausstellt, weiß man auch schon, wer der Regent sein wird. Es wird dies der Prinz sein, der zur Zeit 21 Jahre zurückgelegt und nach der Thronfolgeordnung von 1830 in der männlichen Abstammung des Herzogs von Orleans der nächste Thronerbe ist. Der mit der Regentchaft betraute Prinz ist es für die ganze Minderjährigkeit. Wenn er aber sterben oder die Regentchaft niederlegen sollte, so wird er durch denjenigen Prinzen ersetzt, der nach ihm den Bedingungen des Art. 2 entspricht. Dies geht notwendigerweise (nichts desto weniger will ich es hervorheben) aus der im Art. 2 gemeinten und stets fortwirkenden Regel hervor, so oft und so lange eine Minderjährigkeit besteht. Die Regentchaft einmal so constituirt, daß für ihre ganze Dauer über die Person, die sie ausübt, keine Ungewißheit entstehen kann, fragt es sich, welches sind die Functionen des Regenten? Der Artikel 3 spricht sich hierüber in folgenden Ausdrücken aus: „Die volle und ganze Ausübung der königl. Autorität im Namen des minderjährigen Königs gehört dem Regenten.“ — Unter der alten Monarchie war die Regentchaft zuweilen mehr oder minder beschränkt, die Ernennung zu gewissen Würden, die vorzugsweise an der Krone haften; die Leichtigkeit, über die Finanzen und Güter des Staats launenhaft zu verfügen, ließen das Bedürfniß fühlen, die gefällige und zeitweilige Gewalt des Regenten in verschiedenen Punkten einzuschränken; aber dieser Theil der Kronprerogativen schuf so zu sagen

das königl. Recht. Nicht also darf es sich heute, unter der Regierung, die uns beherrscht, verhalten. Die Finanzen werden jedes Jahr durch das Budget geregelt und jedes Jahr muß strenge Rechnung darüber abgelegt werden. Das Staatsgüt steht unter der Obhut des Gesetzes. Es giebt keine großen Würdenträger, keine Kronbeamten mehr, es giebt nur öffentliche Aemter. Alle constitutionellen Beamten sind durch die Charte bestimmt und geregelt: der Zufall der Minderjährigkeit des Königs darf daher keine Aenderung, keine Schwächen in ihrer (der constitutionellen Gewalten) Wirkung hervorbringen. Die königl. Autorität muß in den Händen des Regenten eben so stark, wie in den Händen des Königs sein. Die Prerogative muß unangetastet erhalten, sie muß in ihrer ganzen Fülle vom Regenten ausgeübt werden. Alle seine Handlungen müssen im Namen des Königs geschehen, allein unter dieser Form können sie alle vom Regenten ausgehen. ohne das wäre das constitutionelle Gleichgewicht gestört. Was man dem Regenten nähme, wäre thatächlich dem Königthume genommen; und würde die Bewahrung der königlichen Gewalt in den Händen des Regenten nicht vollständig bleiben, wer werde der Krone dafür bergen, daß sie am Ende der Regentchaft sich so stark fände, als die Constitution sie für alle Zeiten wollte? — Während der Minderjährigkeit, wie immer, müssen die Kammern, indem sie die Prerogativen der Krone achten, ihre eigenen Prerogative eifersüchtig bewahren. Was sie einem Könige gegenüber thun, werden sie um so mehr einem Regenten gegenüber thun. Aber wechselweise und fortant ihren Kräften gleich bleiben, muß der Regent, indem er pflichtgemäß die Constitution, die Gesetze, die öffentlichen Freiheiten, die großen Staatskörper achtet, die ganze erforderliche Autorität haben, um die Prerogative der Krone, indem er sie redlich (loyalement) ausübt, in ihrer Ganzheit zu erhalten. Um dem Regenten die volle und ganze königl. Autorität zuzuerkennen, haben wir dem Art. 3 hinzugefügt: „Er ergreift sie im Augenblicke als er dazu gelangt.“ Meine Herren, die Kraft der öffentlichen Gewalten besteht vorzugsweise in ihrer Fortdauer (perpetuete). Die Pairskammer ist unbeweglich, die Pairs wechseln, aber die Pairie stirbt nicht. Die Deputirtenkammer kann nur unter der Bedingung einer unmittelbaren Wiederzusammensetzung rechtmäßig aufgelöst werden. Die Ordonnanz der Auflösung muß die der Einberufung für eine bestimmte Frist enthalten. — Der Zwischenraum, welcher zwei Sessionen trennt, ist in Wirklichkeit nur eine „Prerogation“, man sollte ihn so nennen. Um so weniger läßt die königl. Gewalt, da in ihr das handelnde Princip des socialen Körpers ruht, einen Zwischenraum (intermission) zu; daher jene schönen von unsern Vorfahren gebilligten Formeln, und die ihre Macht noch heute behalten: „In Frankreich stirbt der König nie! — Der König ist todt, es lebe der König!“ — Der letzte Souverän eines Fürsten, der den Thron verläßt, verläßt sich in dem ersten Lebensjahre seines königl. Nachfolgers. Diese Fortdauer der königl. Gewalt, die selbst in der Idee keinen Augenblick der Unterbrechung zuläßt, gründet die Sicherheit der Völker. Sie verträgt keinen Zwischenraum, in dem der Gehorsam zaubern darf, keine Lücke, worin die Factionen sich Bahn zu brechen versuchen könnten. Was nun von dem Uebergang der vollen Kronrechte von einem König auf den andern gilt, das wird auch in Bezug auf den Regenten für die Ausübung der königl. Autorität gelten. Er wird dieselbe von rechts wegen, Kraft eines Gesetzes in demselben Augenblicke antreten, als der minderjährige König auf den Thron gelangt, und bei seinem Abgange wird er auf dieselbe Weise durch denjenigen ersetzt werden, den das Gesetz bezeichnet. Und so meine Herren, wird das Gesetz dem von Sr. Majestät in diesem Kreise am 26. Juli im Augenblicke unserer ersten Zusammenkunft ausgesprochenen Worten entsprechen: „Frankreich, die constitutionelle Monarchie dürfen keinen Augenblick lang der Unterbrechung in der Ausübung der königl. Autorität ausgefetzt sein.“ Ist der Regent einmal mit dieser Autorität beauftragt, mußte das Gesetz seiner Person alle nöthigen Garantien gewähren und ihn in der treuen Erfüllung seiner Mission zu schützen, dies ist der Gegenstand des 4. Artikels, der übrigens die von der Charte aufgestellte Verantwortlichkeit der Minister unberührt läßt. Auch der Regent muß der Nation und dem Könige Garantien bieten. Wie alle Abgeordneten der öffentlichen Gewalten muß auch er den Eid leisten. Dieser Eid besteht vorerst in dem Versprechen, dem König treu zu sein. Der Regent übt keine andere Autorität als die des Königs aus; diese Autorität ist seinen Händen bloß aufbewahrt, er muß sie unangetastet zurückstellen und daher treu erhalten. Der Regent muß der Charte und den Gesetzen des Reichs gehorchen, die Nationalrechte und die Rechte der Bürger achten, er darf nur Kraft der Gesetze und nach den Gesetzen handeln, endlich, da er die volle und ganze Ausübung der königl. Autorität hat, so unterliegt er allen Pflichten und geht er alle Verbindlichkeiten ein, die daraus entspringen und muß daher in denselben Ausdrücken wie der König schwören: in allen Dingen bloß im Interesse, für das Glück und den Ruhm des französischen Volkes zu handeln. Zur größern Feierlichkeit soll dieser Eid vor den Kammern abgelegt werden. Allein da sie möglicherweise in dem Augenblicke, wo die Regentchaft beginnt, nicht beisammen sind, haben wir es für gemessen erachtet, nach dem Beispiele der frühern Gesetzgebung in dem 5. Art. eine Bestimmung einzuführen, welche lautet: „In diesem Falle wird der Regent unverweilt in das Gesetzbüchlein eine Proklamation erlassen, worin jener Eid und das Versprechen, ihn gleichzeitig beim Zusammentritt der Kammern zu wiederholen, ausgesprochen ist.“ Uebrigens haben wir die Frist von drei Monaten auf 40 Tage herabgesetzt. — So haben wir es denn mit dem 6. Art. zu thun, der die Aufsicht und Vormundschaft des minderjährigen Königs betrifft. Das Wort Vormundschaft allein würde bloß die gewöhnliche Fürsorge der königl. Civilvormundschaft zu bezeichnen geschienen haben. Die Aufsicht (garde), ein für dergleichen Umstände begünstigter Ausdruck, bezeichnet vorzugsweise die besondere Wachsamkeit, die hohe Sorgfalt, womit die Person des jungen Königs umgeben sein soll. Diese Sorgen waren oft mit der Regentchaft vereinigt, sehr häufig auch davon getrennt. Diese Trennung ist im Gesetze aufrecht erhalten worden. Dem Regenten gehört die Ausübung der Rechte und die Sorge für die politischen Interessen des minderjährigen Königs; die Vormundschaft und Aufsicht seiner Person bleiben der Königin, oder Fürstin-Mutter oder nach deren Tode der Königin, oder Fürstin-Großmutter, beide, so lange sie nicht wieder verheirathet sind, vorbehalten. Bei dieser Mission, die der Natur und dem Gesetze gemäß ist, werden die höchsten Fähigkeiten und Tugenden eine weise und nützliche Anwendung finden. — So weit geht die Vorsicht des Gesetzes, sollte sie darüber hinausgehen? In dieser Beziehung war der Entwurf, wir müssen gestehen, Gegenstand des widersprechendsten Tabeis. Die Finanzen haben dem Gesetze vorgeworfen, zu allgemein zu sein, Anstatt



Belgien.

Brüssel, 12. August. (Privatmittheil.) Ein hiesiger Correspondent der Kölnischen Zeitung scheint es sich zur Pflicht gemacht zu haben, vierteljährig die Mühe und den Eifer zu loben, mit welchem sich unser Clerus des Schulwesens annimmt, neue Schulen stiftet, die alten verbessert und in ihren Einrichtungen ordnet, so daß dadurch der Fremde leicht über unsere Zustände getäuscht werden könnte. Das Wahre an der Sache ist dies: daß der Clerus dort, wo keine Schule besteht, auch nicht an die Errichtung derselben denkt, und Licht und Lehre für viel zu gefährlich hält, als daß man sie ohne Ursache aufstellen sollte; wo aber durch die Sorgfalt der Gemeinden, einzelner Schulfreunde oder Schul-Unternehmer sogenannte Freischulen errichtet sind, da säumt er nicht lange, gleich eine neue Schule daneben zu errichten, um die Wirkung der ersten in Etwas zu lähmen. Auf diese Weise sind allerdings in jüngster Zeit manche Schulen entstanden, aber leider wenige, auf welche wir Belgier stolz sein könnten, wenige, die zur wahrhaften Belehrung, zum Heil des Landes und seiner Aufhellung etwas beitragen könnten.

Amerika.

Der National-Intelligencer, ein in Washington herauskommendes Blatt, welches für halbamtlich gilt, giebt folgende Auskunft über die Unterhandlungen zwischen Lord Ashburton und der Regierung der Vereinigten Staaten. „Lord Ashburton hat dem Vernehmen nach lange darauf bestanden, daß die ganze Niederlassung von Madawaska England zugetheilt werde, aber die von Maine abgeordneten Commissaire sollen in diesem Punkte durchaus keine Nachgiebigkeit gezeigt haben und demgemäß wird Maine sein Gebiet bis an den St. John erstrecken. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Grenzlinie zwischen dem St. John und dem St. Francis ganz in der Art bestimmt wird, wie der Schiedsspruch des Königs von Holland sie festgesetzt hatte. Außerdem aber erhält Maine noch die freie Schifffahrt auf dem St. John, die jener Spruch ihm nicht zuerkannt hat, und verdreifacht dadurch den Werth seiner mächtigen Fichtenwäldungen. Westwärts von dem St. Francis bekommt England einen Strich Berglandes, ohne Holzung, und nur als Grenzscheide von Werth und überläßt dagegen den Vereinigten Staaten Rouse's Point, den Schlüssel des Champlain-Sees und einen großen Landstrich, von dem man bis dahin geglaubt hat, daß er zu den Staaten New-York und Vermont gehöre, der aber, wie sich jetzt findet, nördlich von dem 45. Breitengrade liegt und demnach einen Theil Canada's ausmacht. Man glaubt, daß noch einige Differenzen in Betreff der weiter westwärts liegenden Grenzen zu berichtigen sind, da der Staats-Sekretär die Commissaire, welche die Grenze, dem Genter Traktate gemäß (jedoch ohne sich in allen Fällen vereinbaren zu können) vom St. Lawrence nach dem Lake of the Wood festzustellen versucht haben, nach Washington beschieden hat und man glaubt, daß dann alle auf jene fernabliegende Welt bezüglichen Fragen entschieden werden. — Was die anderen, nicht auf die Grenzfrage bezüglichen Gegenstände der Unterhandlung betrifft, so ist darüber nichts bekannt; man ist allgemein sehr thätig und es steht zu hoffen, daß Alles zum guten Ende gebracht werden wird.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 18. August. Bisher standen in unserm Land Dekonomen und Industrielle einander fast eben so gegenüber, wie in England, durch — England. Schlessien zieht sich nämlich bei einer Breite von 20 Meilen über 60 Meilen lang hin und hat beinahe der ganzen Länge nach im Süden Gebirge von etwa 5 Meilen Breite. In diesen Gebirgen nistet die Industrie. Dort gleicht die Bevölkerung einem Ameisenhaufen, dessen Inhalt man am besten beurtheilen kann, wenn die Sonne (in unserm Gebirge die Handels-Sonne) scheint. Das ganze flache Land (etwa 3/4 der ganzen Fläche) ist bei uns ackerbauend. Die Bauern sehen aber eben so sehnlich nach England, als die Industriellen neidisch; und was die Ersten theuer wünschen, verlangen die Letztern billig, und umgekehrt. Nach langem Schreiben, Petitioniren, Reisen, Vorstellen und Bitten sind endlich beide Theile zu der Einsicht gelangt, daß England unser Land ganz in seiner Gewalt hat. Denn hebt es den Getreidezoll auf, so können die englischen Industriellen so billig arbeiten, daß es unsern Fabrikanten unmöglich wird, mit jenen zu concurriren. Der Tod der diesseitigen Industrie hängt demnach von Sir R. Peel's Consequenz in der Getreidezollscale ab. Allein auch unsere Ackerbauer könnten die hohen Preise nicht mehr erhalten, weil die ganze kultivirte Landwirtschaft der Welt nach England Getreide schicken und den Preis herabdrücken, jedenfalls normirt halten würde. Sobald aber eine Stetigkeit in den Preisen eintritt, hört der Reiz für den Spekulant auf und unsere Getreideerzeuger würden immer mehr den Gewinn machen, den ihnen das bisherige Lotteriespiel des Getreidehandels gebracht hat, wobei die Kaufleute fast immer die Risikorenden, die Getreideproducenten fast immer die Gewinnenden oder doch die Gesicherten wären. So aufgereg

daher anfänglich hier zu Lande alle Theile über dem zu niedrigen Zoll auf englische Manufaktur und den zu hohen auf Getreide waren, so kleinlaut äußern sich jetzt die frühesten Schreier und preisen die Regierung, daß sie nicht ihr ganzes Gewicht in die Waagschale gelegt und Das erzwungen, was am Ende Allen zum Verderben gereicht hätte. Wahrscheinlich ist das hier mitgetheilte Verhältniß noch in mancher andern deutschen Provinz zu finden, und demnach dürften Diejenigen, die seit längerer Zeit überaus philanthropisch für die englischen Hungernden in Deutschland auftraten, verflummen, um nicht am Ende den Hunger und sein schreckliches Gefolge in das eigne Land zu beschwören. (L. A. Z.)

Löwenberg, 23. Aug. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht von Preußen ist gestern, von Camenz kommend, in Neuland zum Besuch Sr. Maj. dem Grafen von Nassau eingetroffen.

Liegnitz, 22. Aug. Gestern ist Sr. Excellenz der Geheimen Staatsminister Rother, von Berlin kommend, in Rogau eingetroffen.

Brieg, 22. August. (Privatmitth.) Wie man als ganz sicher hört, hat sich der Gesangsverein zu Dhlau für Mittwoch d. n. 24ten d. M. Nachmittags zu einer Fahrt nach Brieg entschlossen, zu der auch andere anständige Personen zur Theilnahme eingeladen werden. Im Thumackischen Garten in der Meißner Vorstadt soll dann hier von der Gesellschaft ein zwangloses Fest stattfinden, das keine andere Bedeutung, als die der freundlichen bürgerlichen Eintracht im Genuße einiger frohen Stunden hat. Findet sich eine hinreichende Theilnahme zusammen, so wird für die Rückfahrt ein eigener späterer Zug, als der gewöhnliche abendliche, für die Gesellschaft angeordnet werden. Es ist wohl kaum zu zweifeln, daß auch die Briegler den so sich kundgebenden Gemeinsinn der beiden Städte, wovon Brieg am vergangenen Mittwoch durch die Luftfahrt seiner Bürgerschützen nach Dhlau das erste Beispiel gab, zahlreich unterstützen werden. — In Nr. 190 dieser Zeitung hat ein Referent (Pa.) aus Brieg in Folge eines Artikels in der Schlessischen Zeitung, der einige vollkommen wahre und von jeder bösen Intention entfernte Bemerkungen über die hiesigen jüdischen Zustände enthielt, d. shalb auf eine so urlogische, ungezogene und gewissen persönlichen Beziehungen nach unverschämte Weise sich ausgesprochen, daß er eine eigentliche Erwiderung und Zerlegung seines ungereimten Zeugs gar nicht verdient. Wess Gutes Kind er ist, zeigt schon, daß er zu seinem kleinlichen Bosheitsangriffe den Anlauf aus dem Detschlamme, resp. den Krebsnestern nehmen mußte. Wenn nach seiner Aussage sich ein solches Insekt in seiner Dummheit sogar bis in die Stadt auf den Ring verirrt hat, so vergesse er nicht, an die Scheere zu denken, welche der Krebs sicher nicht zurückließ, und ihn und seines Gleichen an Talent und Gesinnung zu zer-mahlen scharf genug sein dürfte, sobald er es der Nähe werth hält. Diese Bemühung des Krebses schäue der Referent. Die Warnung ist gut gemeint!

Mannigfaltiges.

Schweizer Blätter erzählen: „An der Scheune des Gastwirths J. Boll, an der Landstraße von Schaffhausen nach Konstanz sind drei Rebstöcke zu sehen, an welchen von Jedermann 2682 Trauben gezählt werden können. Voriges Jahr trug eine von diesen Reben 792 Trauben, so daß von diesen drei Reben 72 1/2 Maasß Wein gepreßt wurden.“

Im Krankenhause zu München sind auffallender Weise in diesem Jahr fast 1000 Kranke mehr, als im vorigen Jahr, ja 400 mehr, als in der Cholerazeit behandelt worden. Im Juli allein wurden 358 Kranke aufgenommen, größtentheils mit Nerven- und Schleimfieber behaftet. Auch in andern Orten war in den Sommermonaten die Sterblichkeit größer als in diesen Monaten sonst.

Eine besondere Erscheinung beschäftigt die Einwohner von Bremen. Seit einigen Tagen kommen eine Menge Fische, theils bereits todt, theils sehr er-mattet, den Fluß herab. Leute, die davon gegessen, haben zum Theil nachtheilige Folgen verspürt und man sah sich in Minden und dessen Umgegend von Polizeiwegen veranlaßt, auf den nachtheiligen Genuß dieser Fische das Volk aufmerksam zu machen und den Verkauf derselben bei 5 Thlr. Strafe zu untersagen. Die Ursache dieses, fast gänzlichen Aussterbens der Weserbewohner ist bisher noch nicht ermittelt. Man will bei den Karpfen und aufgegriffenen Barben unter den Schuppen schwarze Geschwüre, den Pocken gleich, gefunden haben. Es scheint also eine Art Epidemie unter den Fischen zu sein. Bis jetzt erfährt man, daß das Aussterben der Fische bis Hameln hinauf bemerkt werde. Merkwürdig ist es, daß mehrere Tage vor dieser Erscheinung und die ganze Zeit hindurch kein Fisch mehr an die Angel ging, ja nicht einmal den Köder berührte.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

für die Regentschaft ein Princip aufzustellen, hätten sie gewünscht, daß man bloß ein Gesetz für die Umstände, ein persönliches Gesetz, eine namentliche Bezeichnung des Regenten aufstelle. Meine Herren, ein solches Gesetz wäre eine große Quelle von Verlegenheiten gewesen. — Die Erfahrung hat uns in dieser Beziehung, wie in mancher andern, hinreichend belehrt, und es giebt keinen Staatsmann, keinen einsichtsvollen Bürger, der ohne Besorgniß die Reihe von Formalitäten, welche 1791 für die Wahl eines Regenten aufgestellt wurden, untersucht. Ueberdies hätte ein solches Gesetz an dem unerwarteten Tode des bezeichneten Regenten scheitern können und wäre genöthigt gewesen, das Gesetz zu ändern, noch ehe es in Anwendung kam. Andere, im Gegensatz mit den Ersten, haben entgegengegesetzte Bedenken ausgesprochen. Sie haben dem Gesetze Unvollständigkeit, nicht alle Fälle vorauszu sehen, nicht alle Fragen, die sich möglicherweise herausstellen könnten, zu lösen, vorgeworfen. Diesen werden wir antworten: Man hätte allerdings, wenn man der Einbildungskraft freien Spielraum ließ, eine weit größere Anzahl von Hypothesen voraussehen können, darunter die sonderbarsten, die unwahrscheinlichsten, die entferntesten, ja solche, von denen uns die Geschichte seit 1000 Jahren nur ein einziges Beispiel liefert! Allein man hatte nicht die Absicht, einen „Regentschaftscode“ zu machen. Der Entwurf hat, und wir können ihn darum nur loben, sich weislich darauf beschränkt, eine geringe Anzahl wesentlicher, nothwendiger Grundsätze und Regeln aufzustellen, die im Allgemeinen und für die gewöhnlichen Fälle ausreichend schienen, die endlich leicht von einem Falle auf den andern angewendet werden können, wenn in der Zukunft das Bedürfniß sich herausstellt. Und so gelangen wir dazu, meine Herren, einen letzten Entwurf zu prüfen. Man hat behauptet, ein Regentschaftsgesetz wäre kein gewöhnliches, wäre ein „Appendix zur Charta“; den zu machen, die Kammer keine hinreichende Macht hätten; man müßte zu diesem Behufe zu Unverfammlungen, zu speciellen Vollmachten, worin man die einzige Quelle der konstituierenden Gewalt sieht, seine Zuflucht nehmen. Meine Herren, die konstituierende Gewalt liegt in der Charta von 1830 und in der Erklärung vom 7. August, die davon unzertrennbar ist und die unter den darin ausgesprochenen Bedingungen auf den für erledigt erklärten Thron Louis Philipps, Herzog von Orleans, und seine männlichen Nachkommen für immer auf den Thron berufen. Dieser Vertrag wurde durch den K. Eid, durch den der Landesvertreter, durch den Zuzug und die Zustimmung von ganz Frankreich besiegelt. — Dies ist unser socialer Vertrag, unsere Konstitution, unser unveränderliches Gesetz. Allein nachdem die Gewalt einmal konstituiert waren, mußten sie nach ihren Prärogativen und Attributen handeln. Alles was man nicht durch die Charta geordnet hat, mußte man durch spätere Gesetze ordnen, welches der Gegenstand oder die Wichtigkeit dieser Gesetze war, sie sind nichts als Akte der legislativen Gewalt, so wo sie das Grundgesetz aufstellt. Die Charta selbst bietet auch ein Beispiel in ihrem 49. Art., der da sagt, es wird durch besondere Gesetze geordnet werden für Gegenstände, die verwahrt, als Jury, Wahlen, Nationalgarde etc. Diese wichtigen Gegenstände gaben in der That Stoff zu so vielen organischen Gesetzen, für die es Niemandem in den Sinn kam, die Macht des Parlaments in Zweifel zu ziehen. Ueberdies sagt uns die Vernunft, daß, da eine Konstitution nicht Alles regeln, nicht Alles voraussehen kann, der Zukunft nothwendigerweise vorbehalten bleibt, für die eintreffenden Ereignisse zu sorgen. Sonst gäbe es keine konstitutionelle Regierung, die nicht plötzlich in ihrem Gange eingehalten u. dem Ueberfall der Anarchie ausgesetzt würde. Dieses Unglück zu beschwören, haben die drei Zweige der parlamentarischen Gewalt stets das Recht und die Pflicht. Was wir heute thun, werden unsere Nachfolger mit gleichem Rechte thun können. Wir haben bloß von unserm Werke die Meinung, die gewissenhafte Männer davon haben sollen: wir glauben, daß das vorgelegte Gesetz die Gegenwart aufs Beste und die Zukunft, so gut wir können und nach dem Maßstab unseres Patriotismus und unserer Erfahrung ordnet. Zeigen wir nun, meine Herren, bei der Discussion, wie bei der Abstimmung über das Gesetz, daß wir uns für ein gemeinschaftliches Interesse zu verbünden wissen. Das Gesetz ist ein ewiges Gesetz, eine Anordnung für den allgemeinen Nutzen, ein Unterspand der Sicherheit für das Land. Wir haben Alle als ein öffentliches Unglück den Tod des Herzogs von Orleans beweint. Uebertragen wir auf seinen Sohn die Liebe, die wir für ihn hatten. Wachen wir für die Wiege des Grafen von Paris, wie wir für den Thron, der ihm bestimmt ist, wachen werden! Haben wir besonders Zutrauen in unsere Institutionen, in unsere Gesetze, in die Allmacht des Nationalgefühls, und lösen wir unsern Feinden, wie unsern Freunden, die heilsame Ueberzeugung ein, daß dieselben Männer, die gegründet haben, wollen erhalten und werden zu erhalten wissen. — Meine Herren, Eure Commission schlägt Euch einstimmig vor, das Gesetz mit den daran vorgenommenen Veränderungen anzunehmen.“

Herr Lherbette beantragte hierauf, vor oder nach der Discussion dieses Gesetzes Interpellation an's Cabinet zu richten. Der doppelte Antrag wurde mit starker Mehrheit verworfen.

Die Deputirten fanden sich heute zahlreicher als gewöhnlich im Konferenzsaale ein. Das Gespräch war sehr lebhaft. Man glaubt, daß die allgemeine Debatte über das Regentschaftsgesetz morgen geschlossen werden dürfte, so daß übermorgen schon die einzelnen Artikel abgestimmt werden können. Mehrere Redner haben sich heute früh einschreiben lassen. Dagegen 8, dafür 2. Die Herren Chapuis Montlaville, Desespaul und St. Albin haben diesen Morgen 2 Amendements vorgelegt: „Art. 1. In dem Falle, wo der Kronprinz vor seiner Volljährigkeit auf den Thron berufen werden sollte, werden während der ganzen Dauer der Minderjährigkeit die Regentschaft des Königreichs, die Vormundschaft und die Obhut des Königs, der nicht wieder verheiratheten Prinzessin, seiner Mutter, anvertraut werden und bei ihrem Abgange der Königin seiner väterlichen, ebenfalls nicht verheiratheten Großmutter. Art. 2. Die Volljährigkeit des Königs wird auf das 18te Jahr festgesetzt.“ — Man zweifelt keinen Augenblick, daß der Regierungsantrag mit einer bedeutenden Mehrheit angenommen wird. Die Börse ist auch ganz beruhigt und nur durch die schwachen Kurse aus London ist man heute nicht höher gegangen.



Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Der Barbier von Sevilla.“ Komische Oper in 2 Aufzügen von Rossini. Rosine, Dlle. Yris, Kammerfängerin Ihrer Majestät der Herzogin von Parma, als vierte Gastrolle. Figaro, Herr Pirsch, als erste Antrittsrolle.

Donnerstag, zum 2ten Male: „Elisabeth.“ Historisches Drama in 5 Akten und einem Nachspiel von Franz Fels.

Freitag: „Der Liebestrank.“ Komische Oper mit Tanz in 2 Akten. Musik von Donizetti.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Elise mit dem hiesigen Bürgermeister Hrn. Lieutenant Eduard Leuchert, beehren wir uns, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Mädchen, zeigt, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Marie, geb. Duhn, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 3 Uhr endete ein sanfter Tod die irdische Laufbahn unserer geliebten Mutter u. Schwiegermutter, Juliana Gräfin Burghaus, geborene Gräfin Sandrecky-Sandraschus, nach sechs-monatlichen Leiden, in ihrem 73ten Lebens-Jahre.

Todes-Anzeige.

Den 18. August endete ein Schlagfluß das theure Leben unseres innig geliebten Gatten und Vaters, des Freiherrn Otto v. Plotho.

Todes-Anzeige.

Heute früh 6 Uhr entschlief zu einem bessern Leben meine inniggeliebte Gattin, Johanne Eleonore Zimmer, geb. Demuth, nach kurzem Krankenlager, in einem Alter von 48 Jahren.

Todes-Anzeige.

Am 17ten d. M. starb nach einem Krankenlager von neun Tagen, an den Folgen der Kopflicht, der Kaufmann Herr Heinrich Seidel in Wüstegiersdorf.

Todes-Anzeige.

Den heute früh 8 Uhr an Brust- u. Lungenleiden erfolgten sanften Tod unsers geliebten Mannes und Vaters, des Apothekers G. F. Moriz, zeigen, statt besonderer Meldung, tief betrübt an:

Todes-Anzeige.

Den heute früh 8 Uhr an Brust- u. Lungenleiden erfolgten sanften Tod unsers geliebten Mannes und Vaters, des Apothekers G. F. Moriz, zeigen, statt besonderer Meldung, tief betrübt an:

Todes-Anzeige.

Christiane Moriz geb. Sauer. Anna Moriz, 1 Kinder. Marie Moriz, 1 Kinder.

Naturwissenschaftliche Versammlung. Mittwoch den 24. August, Nachmittags 6 Uhr, wird Herr Hauptmann Prof. Dr. v. Boguslawski im magnetischen Kabinett der Universität die Einrichtung desselben, so wie die vier letzten von der British Association erhaltenen Instrumente zeigen und erläutern.

Pädagogische Section.

Freitag den 26. August, Nachmittags 6 Uhr, Fortsetzung der Besprechung über die Schrift von Dr. Thomas Scherr: „Die Nothwendigkeit einer vollständigen Organisation der allgemeinen Volksschulen.“

Jagd-Einladungs-Billets

ganz neuer Art, sind so eben fertig geworden, in der Papierhandlung J. V. Brade, dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Heute den 24. August werde ich im Liebichschen Garten mit einem verstärkten Orchester noch einmal das Potpourri:

der Sommernachtsstraum

zur Aufführung bringen. Einen hohen Adel und hochgeehrtes Publikum erlaube ich mir, dazu ergebenst einzuladen.

Bialecki.

In Breslau bei G. V. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Liegnitz bei Reifner, Slogau bei Flemming, Schweidnitz bei Heege, Brieg bei Schwarz, Frankenstein u. Reisse bei Hennings, Dels bei Gerloff, Leobischütz bei Terck, ist zu haben:

(Buch für den Sommer.)

Der Motten- und Wanzen-Bertilger,

nebst besten Mitteln wider Ratten und Mäuse, wie auch Ameisen, — Kellerwürmer, — Wespen, — Mücken, — Milben, — Schaben, — Kornwürmer, — Flöhe, — Erdflöhe, — Menschen-, Thier- und Blattläuse und Raupen. — Für jede Haushaltung. Preis 10 Sgr.

Bei Carl Heymann in Berlin ist erschienen und in Breslau bei G. V. Aderholz zu haben:

Sprache,

Formulare f. das Geschäftsleben,

als Vorlegeblätter zum Schönschreiben. In 5 Quartheften, jedes 1/4 Rlr.

Allgemein ist es eine glückliche Idee genannt worden, mit dem Unterricht im Schönschreiben auch zugleich den im Richtig-Schreiben zu verbinden. Aus diesen Formularen lernt der Schüler spielend, außer der äußern Form und Einrichtung, fast alle im gewöhnlichen Leben vorkommende Schriftsätze gut schriftlich und sprachrichtig anfertigen.

Bei Eduard Eisenach in Leipzig ist erschienen und in der Buchhandlung G. V. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu erhalten:

Neuestes

Lehrbuch der Conditorei,

oder gründliche und faßliche Anleitung zur Verfertigung aller Arten Torten, Confituren, Geformem, Crèmes, Gelees, Extrakten, kalten und warmen Getränken, Conserven, Glasuren, ferner zum Einmachen der Früchte u. s. w.

Anhang zu jedem Kochbuch dienend, von J. C. Lichtenberg. Dritte Auflage. broch. 15 Sgr.

Im Diorama-Zelte

auf dem Tauengienplaz ist wegen Verkauf, das mechanische Bild: „Der Müller und sein Esel,“ nur bis Sonntag den 28ten d. zu sehen. Entree 2 1/2 Sgr. Kinder die Hälfte.

10 Rthl. Belohnung

werden Demjenigen zugesichert, welcher mir einen von den Wilddieben, die seit einiger Zeit wieder meine Büsche im Heidewinkel und meine Neuwald-Wiesen abjagen, entweder bringt oder doch so namhaft macht, dass dieselben gerichtlich belangt und bestraft werden können.

Gutwohne, den 20. August 1842. v. Rosenberg-Lipinsky.

Aus der Berliner Seidenfärberei u. Wäsch-Anstalt von W. Wolfenstein und W. Liebermann, sind folgende Nummern abzuholen:

- 404 a. 416. 424. 425. 431. 436. 438. 441. 442 a. b. c. 443 b. c. d. 444. 447. 448. 450. h. 453 a. 457. 459. 463. 464. 465. 1150. 1153. 1155. 1160. 1162. 1164.

bei J. N. Schepp in Breslau, am Neumarkt Nr. 7.

Besten 1842er Kirschsaff in vorzüglicher Qualität erhielt wiederum in Kommission und offerirt solchen zu zeitgemäß billigem Preise:

A. Vie, Rosmarkt Nr. 8, im Gewölbe.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herren Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn werden hierdurch aufgefordert die siebente Einzahlung

die siebente Einzahlung

Fünfzehn Procent

vom 1. bis 15. September c. von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserem Bureau, Dhlauer Straße Nr. 43, zu leisten.

Diese Einzahlung von 15 Procent wird auf den Quittungsbogen durch unseren Haupt-Rebanten Herrn Simon bescheinigt werden, weshalb die Herren Aktionäre die nach den Nummern geordneten Quittungsbogen mit einem beizulegenden Verzeichniß derselben, und die Zahlung kostenfrei einzureichen haben.

Auf jedem Quittungsbogen werden an Zinsen vom 1. Juni bis 1. September, 3 Monate zu vier Procent,

21 Silbergroschen,

den Herren Aktionären durch Anrechnung vergütigt.

Wir verweisen im Uebrigen die Herren Aktionäre rüchlich der Folgen der Nicht-Einzahlung auf § 17 des Allerhöchst genehmigten Gesellschafts-Statutes, welcher bestimmt:

„Wird ein solcher Einchuß nicht spätestens bis zum letzten Zahlungstage geleistet, so wird unter einmaliger öffentlicher Bekanntmachung der Inhaber unter Angabe der Nummer des Quittungsbogens, bei welchem der Verzug eingetreten ist, aufgefordert, die schuldige Rate nebst einer Konventionalstrafe von 5 Procent des vollen Nominalbetrages, für welchen der Quittungsbogen ausgefertigt ist, einzuzahlen.“

„Erfolgt auch dann innerhalb vier Wochen nach ergangener Bekanntmachung nicht die Zahlung der rückständigen Quote und der Strafe, so verfallen die auf dem betreffenden Quittungsbogen gemachten Einschüsse der Gesellschaft, der Bogen selbst wird für erloschen erklärt, und die hierdurch wegfallende Aktien-Nummer wird öffentlich bekannt gemacht.“

An der Stelle des annullirten Quittungsbogens wird ein anderer, welcher die nämlichen Rechte und Pflichten begründet, wie der frühere, ausgefertigt und zum Besten der Gesellschaft öffentlich oder an der Breslauer Börse durch einen vereideten Makler verkauft.“

Breslau, den 8. Juli 1842.

Der Verwaltungs-Rath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

NARRENALMANACH

für 1843, von E. M. Oettinger.

Preis 2 Rthlr.

Zu haben bei F. E. C. Leuckart in Breslau, am Binge Nr. 52.

A. Henselt's Pianoforte-Compositionen!

zu haben bei

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52,

Henselt, A., XII Etudes caractéristiques de Concert pour le Pianoforte. Op. 2. Cahier I et II. à 1 Rthlr. 15 Sgr.

XII Etudes de Salon p. 1. Pfte. Op. 5. Cahier I et II. à 1 Rthlr. 15 Sgr.

Variations de Concert, p. le Piano sur un motif de l'Opéra: „Le Philtre de Donizetti.“ Op. 1. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Andante et Etude concertante p. le Pfte. Poeme d'amour. Op. 3. 22 1/2 Sgr.

Variations de Concert p. le Piano sur l'air favori: „Quand je quittai le Normandie“ de l'Opéra Robert le Diable. Op. 11. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Air Russe de N. Naroff transcrit p. le Piano. Op. 13. 20 Sgr.

Souvenir de Varsovie, Valse brillante p. le Piano. 5 Sgr.

Rhapsodie p. le Pfte. Op. 4. 10 Sgr.

Impromptu p. le Pfte. Op. 7. 5 Sgr.

Pensée fugitive p. le Pfte. Op. 8. 7 1/2 Sgr.

Scherzo p. le Pfte. Op. 9. 15 Sgr.

Romance p. le Pfte. Op. 10. 7 1/2 Sgr.

Deux Romances du Michel Wielhorsky transcrits pour le Piano. 17 1/2 Sgr.

Tableau musical Fantaisie sur un air bohémien-Russe suivie d'une mélodie champêtre originale pour le Piano. Op. 16. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Dem grossen, aus 45,000 Werken bestehenden Musikalien - Leih - Institut von F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52, können fortwährend Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten.

Auswärtigen werden Vortheile gewährt, welche selbst für eine bedeutende Entfernung entschädigen.

Die besten Stahlfedern, geprüft und zum allgemeinen Gebrauch empfohlen von den berühmtesten Schreibmeistern, sind wieder in vorzüglicher Qualität angekommen.



(London) von (Hamburg) J. Schuberth & Co.

Correspondenzfeder das Dutzend m. Halter 12 1/2 Sgr. Lordfeder 10 Sgr. School-pens 7 1/2 Sgr. Calligraphiefedern 5 Sgr.

Haupt-Depot für Schlesien: F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Echt Böhmischen Samen-Stauden-Roggen, wovon den 1. September a. c. die bereits verkauften Partien hier eintreffen, nimmt fernere Bestellungen an:

Salomon Simmel jun., Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 28.

Neue Banffer Schotten-Voll-Heringe empfing ich den ersten Transport und empfehle solche in ganzen und getheilten Tonnen:

F. W. Hübner, Oder-Strasse Nr. 27.



L. F. Podjorsky aus Berlin, Altbüsserstr. Nr. 6, neben der Ohlauerstraße, empfiehlt sein großes Tuch- und Kleider-Magazin zur gütigen Beachtung eines geehrten Publikums...

Zu vermieten und bald zu beziehen, ist bis Michaeli d. J. Ring Nr. 32 der erste Stock von 6 Stuben. Näheres im Kleidergewölbe.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Bei Fest in Leipzig ist so eben erschienen und in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, zu haben, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Ples:

Politisches Rundgemälde, oder kleine Chronik des Jahres 1841.

Für Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten. 8. Broch. Preis 12 1/2 Sgr.

Im Verlage von C. Gläser in Gotha ist so eben erschienen und in Breslau vorrätig bei Ferdinand Hirt, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Ples:

Bestes und sicheres Mittel gegen chronische Krankheiten, oder Ludwig Cornaro's

vier Abhandlungen über die Vortheile eines mäßigen Lebens. Mit hydiatischen und anderen Bemerkungen herausgegeben von Dr. Carl Munde. Gr. 8. Geheftet. Preis 20 Sgr.

Bei Oslander in Lüdingen ist so eben erschienen und in Breslau bei Ferdinand Hirt, (am Raschmarkt Nr. 47) zu haben, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Ples:

Anselm von Canterbury. Eine kirchen-historische Monographie von G. F. Frank. gr. 8. 16 Bogen. Preis: 1 Thlr.

Anselm bildet ein wesentliches Moment in der Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Bewusstseins sowohl nach seiner theoretischen, als nach seiner praktischen Seite, und es hat sich daher, je tiefer man in die bis jetzt noch so wenig näher bekannte Dogmengeschichte des Mittelalters einzudringen strebt, desto mehr das Bedürfnis fühlbar gemacht, in ihm die erste Entfaltung des Prinzips der Scholastik genauer kennen zu lernen.

Einspännige Lohnfuhrer werden sehr billig ausgeführt, Mehlgasse Nr. 34, zweite Thüre im ersten Stock links!

Keine Hühneraugen mehr!

Ein bewährtes Mittel, um Hühneraugen auf eine schmerzlose und leichte Weise in der kürzesten Zeit für immer auszuwetten, ist in Schachteln mit Original-Beschreibung à 10 Sgr. in Breslau zu haben bei S. S. Schwarz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Agentur.

Ein Handlungshaus des nördlichen Deutschlands sucht Agenten für ein Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten mit Vortheil betrieben werden kann.

Reflektirende wenden sich in portofreien Briefen an Hrn. J. Wicherberg in Göthen „per Commission.“

Eine äußerst vortheilhafte Stelle für einen Lithographen wird zu Michaeli d. J. in meinem lithographischen Institut erbeten, und welche ich sofort wieder zu besetzen wünsche.

Dr. Patte, Buchhändler, Buch- u. Steindruckereibesitzer in Inowracław (Großh. Posen).

Verlag von Rob. Binder in Leipzig. Vorrätig in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Ferd. Hirt, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Ples:

Charlotte und Marie. Briefe über die Gefahren des Pietismus für das weibliche Geschlecht. Von Lynx. Elegant geb. 15 Sgr.

Das Herz der Frauen soll eine Wohnung vertrauender, starker, thätiger Liebe sein, kein Tummelplatz unverständener, krankhafter Gefühle, welche keinen Halt bieten, in den Wechseljahren des Lebens.

Vorrätig bei Ferdinand Hirt in Breslau, am Raschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Ples.

Nun complet!

Wohlfeilste und vollständigste Taschen-Ausgabe von Tausend und eine Nacht.

Mit Gratis-Beigabe von 160 prachtvollen Bildern in feinstem Holzstich.

Alle Freunde einer schönen, aber wohlfeilen Lektüre benachrichtigen wir hiermit, daß wir uns entschlossen haben, eine ganz populäre Ausgabe von Tausend und eine Nacht zu veranstalten, dieselbe mit 160 der schönsten Bilder zu zieren und dabei einen so beispiellos wohlfeilen Preis festzusetzen, daß es wohl Jedem, der sich nur irgend für etwas Schönes und Gebiegenes interessiert, möglich ist, sich in den Besitz dieses herrlichen Buches zu setzen.

Tausend und eine Nacht.

Arabische Erzählungen, Aus dem Urtexte in's Deutsche übertragen.

Mit Gratis-Beigabe von 160 Illustrationen in feinstem Holzstich

gezeichnet und gestochen von den besten Künstlern Frankreichs, in 44 Bändchen à 6 Kr. oder 1 1/2 qGr.

erschienen. Das ganze Werk kostet demnach komplet 4 Fl. 24 Kr. oder 2 Rthlr. 18 Gr.

Die 160 Illustrationen in feinstem Holzstich, eine Gratis-Zugabe, welche allein mehr werth ist, als wir für das Ganze berechnen, sind den einzelnen Bändchen beigegeben. Pforzheim, im Juli 1842.

Dennig Fink. u. Comp.

Morgen Donnerstag den 25. August, Konzert und Gartenbeleuchtung, wozu ergebenst einladet: Menzel, vor dem Sandthor.

Großes Wels-Essen auf Mittwoch den 24. Aug. nebst einer Auswahl anderer gut zubereiteter Fische, wozu ergebenst einladet: Boldt, Cofettier in Grüneiche a. d. D.

Heute Ausziehen in der goldenen Sonne, Dderthor.

Ein Knabe von gestitteten Eltern, der Kleidermacher werden will, findet ein baldiges Unterkommen bei A. Rüdike, Neuschstr. Nr. 24 in den 3 Kronen.

Zu vermieten und Michaeli zu beziehen ist Dderthor, Kohlenstraße Nr. 2, eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben und einem Kabinett, nebst dem dazu gehörigen Beigelaß.

Nikolaistraße Nr. 24 ist eine Stube ohne Küche zu vermieten.

Bekanntmachung.

Da mit Ende September d. J. der hiesige Bürgermeisters- und Syndikus-Posten erledigt wird, und dieses Amt wiederum auf vorläufige sechs Jahr vergeben werden soll, so laden wir hierzu qualifizierte Personen ergebenst ein, sich bei uns, unter Abgabe der erforderlichen Atteste, bis spätestens Anfangs Oktober e. a. zu melden.

Neustadt D/S., den 16. August 1842. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Auktion.

Am 27ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, versteigert werden:

1 Faß mit circa 9 Etr. Quercitron, 1 Faß von 5 1/2 Etr. Sandel, circa 10 Etr. Gelbholz, verschiedene andere Farbewaaren, 3 Etr. Portorico in kleinen Partien u. demnächst Kleidungsstücke, Leinwand, Meubles und Hausgerath.

Breslau, den 19. August 1842. Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 27ten d. Mts., Nachm. 3 Uhr, sollen in der neuen Welt an der Hundsfelder Chaussee 120 Stück fette Schöpfe öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 23. August 1842. Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Den 28ten d. M., früh von 9 Uhr an, sollen Neuweltgasse Nr. 42, Gräupner-Utenfilien, kurze Waaren, ein Paar gute tirschbaumene Tische und diverse andere Effekten öffentlich versteigert werden.

Neymann, Aukt.-Commissar.

Verschiedene Sorten von Koch- und Bratöfen, Rauchrohren, so wie auch Ofenthüren in jeder beliebigen Größe sind zu soliden Preisen stets vorrätig zu haben bei A. Jedlig, Schlossermeister, Schmiedebühl Nr. 61.

Zu vermieten und Michaelis c. zu beziehen ist Nikolaistr. Nr. 48, zwei Treppen hoch, vorn heraus, eine Stube nebst Kabinett. Nähere Auskunft giebt der Glasmeister Berles, Nikolaistr. Nr. 24.

In einem neuerbauten Hause, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 35, sind sehr schöne freundliche gemalte Wohnungen zu äußerst billigen Preisen zu vermieten und Michaelis zu beziehen. Das Nähere Neuschstr. Nr. 10, eine Stiege, hinten heraus. Schnast.

Zu vermieten

Klosterstraße Nr. 13 ein meublirtes Familien-Quartier erste Etage.

Kurzgasse Nr. 6 ist eine freundliche Wohnung zu vermieten im neuerbauten Hause.

Zu verkaufen:

1 fast neues Sopha für 6 Rthl. 15 Sgr., 1 Schlafsopha für 4 Rthl. 20 Sgr. Neuweltgasse Nr. 43, zwei Stiegen.

Eine freundliche Stube, mit oder ohne Meubles, ist an einen ruhigen Miether zu vermieten und zum 1. Okt. zu beziehen, Oderstraße Nr. 14.

Zu vermieten

Comtoir, Remisen, Keller, Böden und Diener-Stuben auf der Carlsstrasse. Nachweisung am Ring Nr. 21 im Gewölbe.

Ein bequemer Reisewagen geht künftigen Freitag als den 27ten d. Mts. leer nach Reinerz, Albrechtsstraße Nr. 43 bei Scholz.

Hopfen

in allen Gattungen empfiehlt die Handlung Carlsstraße Nr. 32.

Carlsstraße Nr. 1 ist die Hälfte des ersten Stockes diese Michaeli zu vermieten und im Gewölbe daselbst zu erfragen.

Eine Reise-Gelegenheit

über Frankenstein und Glas nach Landeck, zu erfragen Schuhbrücke Nr. 33.

Gelegenheit nach Salzbrunn, zu erfragen Messerstraße Nr. 24.

Angewandte Fremde.

Den 22. August. Goldene Gans: Hr. Geh. Rath Senator v. Novossiloff a. Petersburg. Hr. Landschafts-Direktor Bar. v. Zedlitz a. Tiefhartmannsdorf. Hr. Gutsbesitzerinnen v. Gräve a. Giraltoiwitz, Klobukowska a. Polen. Hr. Gutsb. v. Jezioranski aus Kaschisch, Pysczinski a. Warschau, Kurzewski a. Polen. Hr. Kollegienrathin Petroff a. Warschau. Frau Ober-Ceremonienmeister v. Buch

a. Berlin. Hr. Justiz-Kommiss. Kursh aus Sagan. Hr. Kaufm. Wöring aus New-York, Mimis a. Griechenland, Morig a. Schweidnitz, Gioromski a. Pissa. Königs-Krone: Hr. Fabrikant Wagner aus Reichenbach. Weisse Kose: Hr. Thierarzt Wiene a. Biegenitz. Hr. Kaufm. Neuhoff aus Wohlau. Goldene Baum: Hr. Kaufm. Kiegner a. Wartenberg. Gelber Löwe: Hr. Kaufm. Gräupner a. Wartenberg. Hr. Gutsb. Krüger a. Schillowitz, Krüger aus Auras. Hr. Kaufm. Nürnberg a. Gubrau. Hr. Insp. Gräser a. Steine. Zwei goldene Löwen: Hr. Rittmstr. v. Lebaud de Nans a. Schweidnitz. Hr. Kaufm. Utmann a. Wartenberg. Hotel de Silesie: Hr. Rfm. Borchart a. Frankfurt. Hr. Gutsb. Braune a. Kricau, v. Prusjak a. Polen, v. d. Hagen a. Frankfurt. Hr. Apotheker Scholz a. Bernstadt. Weisse Adler: Hr. Ober-Amtm. Burow a. Karschau. Frau Oberst v. Prittwitz aus Kamperdorf. Hr. Gutsbesitzerinnen v. Kobierzka a. Dombrowa u. v. Tyska a. Großh. Posen. Frau v. Schweidnitz a. Alt-Raudten. Hr. Deonon Poplensz aus Ober-Allersdorf. Hr. Amtsrath v. Raumer aus Kaltwasser. Hr. Buchhalter Merzbach aus Warschau. Hr. Gutsb. Wahr aus Satrau, v. Mattig a. Jakobsdorf, Pilaski aus Raschewitz. Hr. Kandidat Hegold aus Brodten. Kautenkranz: Hr. Kaufm. Thiel a. Sommerfeld. Hr. Fabrikant Lindheim a. Sobrau. Hr. Ober-Amtm. Schmidt aus Bernstadt. Blaue Hirsch: Hr. Grundbesitzer Häberer a. Preuss.-Holland. Hr. Deonomen Gutler u. Kerlez a. Ungarn. Hr. Gutsb. v. Radow a. Pangau. Hr. Dr. med. Barisch aus Kurwitz. Hr. Hauptm. v. Wsedy a. Brieg. Frau Gutsb. Dombrowa aus Polen. Herr Kaufm. Köpfer aus Salzbrunn. Weisse Storch: Hr. Kaufm. Eisner a. Wartenberg. Hr. Lotterie-Einnehmer Wischner a. Ober-Glogau. Hotel de Gare: Hr. Gutsbesitzer Jentsch a. Ober-Keble. Hr. Berg-Arzt Wozniakowski und Hr. Beamter Dziejewski aus Warschau.

Privat-Logis: Hummeri 3: Hr. Fabrikant Weiß a. Biegenhals. Oberstr. 19: Frau v. Wyzgonowska a. Kawce. Gerbergasse 12: Hr. Pastor Wirth a. Urschau. Kirchstr. 28: Hr. Seminar-Direktor Schäfer a. Bunzlau. Albrechtsstr. 39: Hr. Apotheker Machke und Hr. Kammerer Nar a. Marienburg. Hr. Depositions-Mendant Schmidt a. Leobschütz. Albrechtsstr. 17: Hr. Fabrikant Kruschke a. Pabianice. Hr. Kondukt. Maierstu aus Hirschberg. Rosenthalerstr. 13: Herr Kaufm. Hegold a. Magdeburg.

Wechsel- & Geld-Cours. Breslau, den 23. August 1842.

Table with columns: Wechsel-Course, Briefe, Geld. Rows include Amsterdam in Cour., Hamburg in Banco, Dito, London für 1 Pf. St., Leipzig in Pr. Cour., Dito, Augsburg, Wien, Berlin, Dito.

Table with columns: Geld-Course, Briefe, Geld. Rows include Holland. Rand-Dukaten, Kaiserl. Dukaten, Friedrichsd'or, Louisd'or, Polnisch Courant, Polnisch Papier-Geld, Wiener Einlös.-Scheine.

Table with columns: Effecten-Course, Zinsfuss, Briefe, Geld. Rows include Staats-Schuldsch., convert., Seehd.-Pr.-Scheine à 50 R., Breslauer Stad.-Obligat., Dito Gerechtigkeits-dito, Grossherz. Pos. Pfandbr., Schless. Pfandbr. v. 1000 R., dito dito 500 R., dito Litt. B. dito 1000 R., dito dito 500 R., Eisenbahn-Actien O/S., voll eingezahlt, Freibürger Eisenbahn-Act., voll eingezahlt, Disconto.

Universitäts-Sternwarte.

Table with columns: 22. August 1842, Barometer, Thermometer (inneres, äußeres), feuchtes niedriger, Wind, Gewölk. Rows include Morgens 6 Uhr, Morgens 9 Uhr, Mittags 12 Uhr, Nachmitt. 3 Uhr, Abends 9 Uhr.

Temperatur: Minimum + 10, 8 Maximum + 23, 0 Oder + 19, 6